Europäische Kommission - Fragen und Antworten





Fragen und Antworten zur neuen Verordnung über entwaldungsfreie Produkte

Brüssel, 17. November 2021

Warum ergreift die EU Maßnahmen gegen die weltweite Entwaldung und Waldschädigung?

Die Hauptursache der Entwaldung und Waldschädigung ist die Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen zwecks Erzeugung von Produkten wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee, die wir importieren. Als bedeutender Wirtschaftsblock und Verbraucher dieser Erzeugnisse, die zu Entwaldung und Waldschädigung führen, verursacht die EU dieses Problem mit – und sie will der entschiedenen Forderung europäischer Bürgerinnen und Bürger nachkommen und bei dessen Lösung eine federführende Rolle übernehmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission eine <u>Verordnung vor, um die von der EU mitverursachte Entwaldung und Waldschädigung auf ein Minimum zu reduzieren</u>. Da die neue Verordnung den Verbrauch "entwaldungsfreier" Produkte fördert und den Anteil der EU an der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung verringert, werden voraussichtlich auch die Treibhausgasemissionen und der Verlust an biologischer Vielfalt eingedämmt.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation, die die Kommission zu diesem Gesetzgebungsvorschlag durchgeführt hat, gingen mehr als 1,2 Millionen Antworten ein. Damit steht sie an zweiter Stelle der Konsultationen mit dem größten Echo in der Geschichte der EU und zeugt von der überwältigenden Unterstützung seitens der Europäerinnen und Europäer für EU-Maßnahmen gegen Entwaldung und Waldschädigung. Auch die turnusmäßige Eurobarometer-Umfrage im Frühjahr 2021 hat ergeben, dass die Menschen in der EU die Umwelt und den Klimawandel zu den wichtigsten Themen sowohl für ihre Länder als auch für sich persönlich zählen. Die vorgeschlagene Verordnung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gewähr bieten, dass die von ihnen in der EU konsumierten Produkte nicht zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beitragen.

Die vorgeschlagene Verordnung ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung, das in der Mitteilung der Kommission über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt von 2019 erstmals skizziert wurde. Auch das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben die Kommission aufgefordert, umgehend Vorschläge für wirksame Rechtsvorschriften vorzulegen [Fundstellen in Fußnoten]. Die EU verfolgt einen umfassenden Ansatz, in dem angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen einander ergänzen. Er sieht u. a. auch ein multilaterales Engagement und einen multilateralen Dialog mit Konsumenten- und Erzeugerländern vor. Die Bekämpfung der Entwaldung wird Hand in Hand gehen mit der Schaffung von Anreizen zur Umstellung auf eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen, Beiträgen zum Erhalt intakterer Wälder, der Förderung von Marktchancen für nachhaltige Produkte und Abhilfe bei unlauterer Konkurrenz durch Hersteller nicht nachhaltiger Ausfuhren in die EU.

Die Kommission wird auch den Dialog mit anderen großen Konsumländern intensivieren und sich multilateralen Bemühungen anschließen, um zur Eindämmung der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beizutragen.

Wie ernst ist das Entwaldungsproblem?

Entwaldung und Waldschädigung sind Hauptursachen der beiden bedeutendsten Herausforderungen unserer Zeit – die Erderwärmung und der Verlust biologischer Vielfalt. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass von 1990 bis 2020 420 Millionen Hektar Wald abgeholzt wurden. Das entspricht einer Fläche, die größer ist als die Europäische Union. Unterm Strich wurden den FAO-Schätzungen zufolge in diesem Zeitraum 178 Millionen Hektar Wald mehr abgeholzt als neu angepflanzt oder regeneriert – eine Fläche, die dreimal so groß ist wie Frankreich.

Der Weltklimarat (IPCC) schätzt, dass 23 % aller anthropogenen Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2007-2016 aus der Land- oder Fortwirtschaft und anderen Landnutzungen stammten. Rund 11 % aller Emissionen entfielen auf die Fortwirtschaft und andere Landnutzungen und waren

überwiegend auf Entwaldung zurückzuführen. Bei den verbleibenden 12 % handelte es um direkte Emissionen aus der landwirtschaftlichen Erzeugung von z. B. Vieh und Düngemitteln.

Welche sind die wichtigsten Maßnahmen in der vorgeschlagenen Verordnung?

Der Verordnungsvorschlag sieht bindende Sorgfaltspflichten für Wirtschaftsteilnehmer vor, die Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung gebracht werden – Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee sowie bestimmte daraus hergestellte Produkte wie Leder, Schokolade und Möbel –, in der EU auf den Markt bringen. Die Verordnung soll sicherstellen, dass nur entwaldungsfreie und mit den Gesetzen (des Ursprungslands) im Einklang stehende Produkte auf den EU-Markt gebracht werden dürfen.

Die Wirtschaftsteilnehmer müssen die geografischen Koordinaten des Landes erfassen, in dem die von ihnen auf den Markt gebrachten Produkte erzeugt wurden. Diese genaue Rückverfolgbarkeit soll gewährleisten, dass nur entwaldungsfreie Produkte auf den EU-Markt gelangen und dass die Durchsetzungsbehörden in den Mitgliedstaaten über die erforderlichen Daten verfügen, um dies zu kontrollieren.

Mithilfe eines Benchmarking-Systems wird die Kommission das Risiko von Ländern, nicht entwaldungsfreie oder nicht mit den nationalen Gesetzen im Einklang stehende Erzeugnisse oder Produkte herzustellen, als niedrig, mittel oder hoch einstufen. Die Pflichten von Wirtschaftsteilnehmern und Behörden variieren je nach der Risikokategorie des Ursprungslandes bzw. der Ursprungsregion, wobei weniger strenge Sorgfaltspflichten für Produkte, die aus Gebieten mit geringem Risiko stammen, und stärkere Kontrollen für Gebiete mit hohem Risiko vorgesehen sind.

Außerdem ist die Kommission entschlossen, mit Partnerländern sowie Regierungen, Wissenschaft, Privatsektor und Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um die Entwaldung und Waldschädigung anzugehen.

Ferner wird die Kommission auf der internationalen Ebene an bilateralen und multilateralen Beratungen über Politik und Maßnahmen zur Eindämmung von Entwaldung und Waldschädigung teilnehmen, auch auf internationalen Foren.

Was wären die Hauptvorteile dieser Verordnung?

Ziel der neuen Verordnung ist die Prävention von Entwaldung und Waldschädigung. Dies würde zu einer Verringerung der durch den Konsum und die Produktion der fraglichen Erzeugnisse in der EU verursachten CO₂-Emissionen in die Atmosphäre von mindestens 31,9 Mio. Tonnen pro Jahr führen, was wirtschaftlichen Einsparungen von mindestens 3,2 Mrd. Euro jährlich gleichkäme.

Was fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung?

Die Verordnung gilt für sechs Erzeugnisse – Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee – sowie bestimmte daraus hergestellte Produkte wie Leder, Schokolade und Möbel. Diese Produkte wurden ausgehend von den Ergebnissen der Folgenabschätzung vorgeschlagen. Ziel dieser Analyse war, auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten und früherer Forschungsarbeit die Erzeugnisse zu ermitteln, deren Erzeugung und Konsum in Europa am stärksten zur globalen Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Auf der Basis der Feststellungen wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, um den Kreis der Erzeugnisse weiter einzuschränken und zu ermitteln, in welchem Bereich ein politisches Eingreifen der EU wirksamer wäre. Die Auswahl erfolgte objektiv und alle Erzeugnisse wurden gleich behandelt unabhängig davon, ob sie in oder außerhalb der EU produziert werden.

Die Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich kontinuierlich anzupassen, indem die Liste der unter die Verordnung fallenden Erzeugnisse anhand neuer Daten regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. So kann sich verändernden Entwaldungsmuster Rechnung getragen werden.

Warum ist es wichtig, auch andere als illegale Entwaldungspraktiken anzugehen?

Diese Initiative hat Pioniercharakter und zeigt, dass die EU mit gutem Beispiel vorangehen will. Sie geht einen entscheidenden Schritt weiter, um außer der illegalen Entwaldung auch alle Entwaldungspraktiken zur Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen zwecks Produktion der unter die Verordnung fallenden Erzeugnisse anzugehen. Dafür gibt es viele Gründe.

Erstens liegen Beweise dafür vor, dass es sich bei einem Teil der Entwaldung um Flächennutzungsänderungen handelt, die nach den Gesetzen der Erzeugerländer legal sind.

Zweitens wäre für die Verordnung, wenn nur die Gesetzestreue maßgeblich wäre, die Strenge der Rechtsvorschriften von Drittländern ausschlaggebend. Dies würde in Ländern, die in hohem Maße von Agrarausfuhren abhängig sind, unter Umständen einen Wettlauf nach unten begünstigen, da diese

Länder versucht sein könnten, ihren Umweltschutz einzuschränken, um den Zugang ihrer Produkte zum EU-Markt zu erleichtern.

Drittens könnten mit einer Legaldefinition des Begriffs Entwaldung die Regeln leichter umgesetzt und ihre Wirksamkeit erhöht werden.

Wie werden die neuen Vorschriften umgesetzt, durchgesetzt und überwacht? Welche Rolle spielt Geolokalisierung?

Unternehmen, die die fraglichen Erzeugnisse und Produkte in Verkehr bringen wollen, müssen Verfahren zu Erfüllung der Sorgfaltspflicht einführen und umsetzen, damit in der EU keine Produkte auf den Markt kommen, die mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden. Dies wird von Durchsetzungsbehörden überwacht, und die Unternehmen werden zur Rechenschaft gezogen, wenn sie die Bestimmungen der Verordnung nicht einhalten. Unternehmen müssen Erklärungen an ein europäisches Informationssystem übermitteln, in denen sie bestätigen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind und dass die Produkte, die sie auf den Markt bringen, den EU-Vorschriften entsprechen. In diesem Zusammenhang werden auch wichtige Informationen für die Überwachung übermittelt, nämlich die geografischen Koordinaten des Betriebs oder der Plantage, wo die Erzeugnisse angebaut wurden.

Wie funktioniert die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Praxis?

Gemäß der neuen Verordnung müssen Wirtschaftsteilnehmer, die entsprechende Erzeugnisse oder Produkte zum ersten Mal in der EU in Verkehr bringen, Sorgfaltsplichten erfüllen und Folgendes gewährleisten:

- a) Die betreffenden Erzeugnisse und Produkte stammen nicht von nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten oder geschädigten Waldflächen.
- b) Sie wurden im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslands hergestellt.

Beide Anforderungen müssen erfüllt sein, damit die Produkte in der EU auf den Markt gebracht werden dürfen.

Im Rahmen ihrer Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht müssen die Wirtschaftsteilnehmer drei Schritte absolvieren.

Im ersten Schritt müssen sie Zugang zu Informationen über das Erzeugnis, die Menge, den Anbieter, das Erzeugungsland usw. gewährleisten. Eine Hauptanforderung in diesem Schritt ist, die geografischen Koordinaten des Landes zu erfassen, in dem die von ihnen auf den Markt gebrachten Produkte erzeugt wurden. Da Entwaldung eine Landnutzungsänderung ist, erfordert die Überwachung der Entwaldung eine genaue Verknüpfung des in der EU in den Verkehr gebrachten Erzeugnisses mit der Fläche, wo es angebaut wurde. Geolokalisierung ist die einfachste und kostengünstigste Methode zur Erfassung der geografischen Koordinaten, die die Behörden brauchen, um zu kontrollieren, ob Produkte und Erzeugnisse entwaldungsfrei sind. Wenn die Geolokalisierung mit der Fernüberwachung per Satellit kombiniert wird, dürfte dies die Wirksamkeit der Verordnung sogar noch steigern.

Im zweiten Schritt müssen Unternehmen das Risiko in der Lieferkette anhand der Informationen über die Flächen, auf denen die Erzeugnisse angebaut wurden, analysieren und einzustufen.

Im dritten Schritt müssen sie angemessene und verhältnismäßige Risikominderungsmaßnahmen ergreifen.

Welche Folgen hat die neue Verordnung für europäische Unternehmen?

Die Verordnung gilt gleichermaßen für alle Unternehmen aus der EU und aus Drittländern, die in ihren Anwendungsbereich fallende Produkte auf den EU-Markt bringen. In der Folgenabschätzung zu dem Vorschlag wurden die Kosten geschätzt, die Unternehmen durch die vorgeschriebene Einführung und Umsetzung der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht entstehen. Diese Kosten sind niedriger als die erwarteten Vorteile der politischen Intervention. Außerdem sieht der Vorschlag lange Übergangsfristen insbesondere für Kleinstunternehmen vor, damit sie sich an die erforderlichen Neuerungen anpassen können.

Für Wirtschaftsteilnehmer gelten dieselben Anforderungen, damit ihre Lieferketten frei von Entwaldung und Waldschädigung verursachenden Produkten sind und ein fairer und nachhaltiger Marktwettbewerb gefördert wird. Das Benchmarking-System wird es auch den Wirtschaftsteilnehmern erleichtern, Länder mit geringem Risiko ausfindig zu machen. Wenn Produkte aus diesen Ländern bezogen werden, sind die zu erfüllenden Sorgfaltspflichten geringer.

Was bedeuten die neuen Vorschriften für Hersteller außerhalb der EU?

Die Verordnung wird gewährleisten, dass an importierte Erzeugnisse die gleiche Messlatte angelegt

wird wie an EU-Erzeugnisse. Es werden keine Verbote gegenüber bestimmten Ländern oder Erzeugnissen verhängt. Nachhaltige Erzeuger können ihre Produkte weiterhin in die EU verkaufen. Die Nachfrage nach "entwaldungsfreien" Produkten wird in der EU voraussichtlich steigen und dadurch nachhaltige Unternehmen und Geschäftsmodelle in der ganzen Welt fördern. Gemäß der Definition des Begriffs "entwaldungsfrei" dürfen die Erzeugnisse nicht von eigens entwaldeten oder geschädigten Waldflächen stammen. Dies gilt für Entwaldungen und Waldschädigungen nach dem 31. Dezember 2020.

Außerdem wird die neue Verordnung Hand in Hand gehen mit anderen Maßnahmen wie Hilfen für Erzeugerländer. Die Kommission schlägt <u>Waldpartnerschaften</u> vor, um Partnerländern dabei zu helfen, ihre Wald-Governance zu verbessern und durch nachhaltige Wertschöpfungsketten soziale und wirtschaftliche Chancen für die Bevölkerung zu schaffen.

Was wird die Aufgabe der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sein?

Die EU-Mitgliedstaaten werden für die wirksame Durchsetzung zuständig sein, indem sie dafür sorgen, dass Unternehmen die Verordnung ordnungsgemäß umsetzen. Der Vorschlag sieht Mindestkontrollanforderungen vor, die im Falle von Hochrisikoländern strenger sind, sowie abschreckende Sanktionen, einen obligatorischen Austausch von Informationen zwischen Zoll- und anderen Behörden und eine Pflicht für Durchsetzungsbehörden, auf begründete Bedenken aus der Zivilgesellschaft zu reagieren.

Die Behörden der Mitgliedstaaten können ein neues digitales System (das "Register") zu Hilfe nehmen, in dem relevante Informationen über die in der EU auf den Markt gebrachten Erzeugnisse und Produkte wie z. B. geografische Koordinaten und Produktionsländer im Hinblick auf eine größere Wirksamkeit der politischen Intervention zentral erfasst sind. Im Interesse der Transparenz wird die Öffentlichkeit Zugang zu anonymisierten Daten dieses Systems haben.

Wie wird die Kommission Partnerländer im Ausland unterstützen, um die Umsetzung der neuen Verordnung sicherzustellen?

Die Kommission verfolgt einen holistischen und umfassenden Ansatz gegenüber Wäldern und Waldgemeinschaften und engagiert sich für nachhaltige Entwicklung.

Die Kommission hat 1 Mrd. Euro zugesagt, um den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern in den Partnerländern zu unterstützen, zum Wohle von Menschen, Klima und Umwelt. Die Kommission ist fest entschlossen, Partnern bei der Eindämmung von Entwaldung und Waldschädigung zu helfen, indem sie sie dabei unterstützt, die Wald-Governance zu stärken, Gesetze auszuarbeiten und Kapazitäten aufzubauen. Eines der Ziele der Waldpartnerschaften, die ein neues Instrument der Entwicklungszusammenarbeit sind, ist die Bekämpfung der Entwaldung. Da es keine Universallösung gibt, werden die Waldpartnerschaften jeweils auf die Bedürfnisse der Partnerländer zugeschnitten.

Außerdem wird darauf geachtet, die Lieferketten transparenter zu machen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Rechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern, die vom Wald abhängig sind, und der Bedürfnisse von Kleinerzeugern.

Darüber hinaus wird die Kommission an bilateralen und multilateralen Beratungen über Politik und Maßnahmen zur Eindämmung von Entwaldung und Waldschädigung teilnehmen.

Weitere Informationen

<u>Pressemitteilung</u>

Factsheet Entwaldung

QANDA/21/5919

Kontakt für die Medien:

<u>Vivian LOONELA</u> (+32 2 296 67 12) <u>Daniela STOYCHEVA</u> (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail